Stadt der Vielfalt

Alt und Jung, Industrie und Natur, Sport und Kunst, Denkmäler und Moderne, das müssen im täglichen Leben keine Gegensätze sein. Genauso wenig müssen sich Hundehalter und Nicht-Hundebesitzer als gegensätzliche Pole gegenüberstehen. Mit **Vernunft, Rücksicht** und **Toleranz** ist ein Zusammenleben möglich, bei dem jeder zu seinem Recht kommt. **Schwechat hat Platz für alle!**

Leine oder nicht: Diese Frage ist im NÖ Hundehaltegesetz geregelt

Viele Hundebesitzer sind unsicher, wann es angebracht ist, ihren Vierbeiner anzuleinen. Der Hund würde schließlich am liebsten immer frei laufen. Aus Rücksicht gegenüber andern Menschen und Tieren geht das aber nicht.

Der **Grundsatz** lautet daher: **Im Zweifel immer anleinen**!
Das NÖ Hundehaltegesetz konkretisiert „an öffentlichen Orten im Ortsbereich, das ist ein baulich oder funktional zusammenhängender Teil eines Siedlungsgebietes, sowie in öffentlichen Verkehrsmitteln, Schulen, Kinderbetreuungseinrichtungen, Parkanlagen, Einkaufszentren, Freizeit- und Vergnügungsparks, Stiegenhäusern und Zugängen zu Mehrfamilienhäusern und in gemeinschaftlich genutzten Teilen von Wohnhausanlagen“. Hier hat der Hund an der **Leine** zu sein **oder** er muss einen **Maulkorb** tragen.

Hunde mit **erhöhtem Gefährdungspotential** das sind **aufällige Hunde** und die Rassen **Bullterrier, American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier, Dogo Argentino, Pit-Bull, Bandog, Rottweiler, Tosa Inu** gilt ausnahmslos **Leine und Maulkorbpflicht.**
Die Besitzer dieser Hunderassen müssen, die Haltung dieser Hunde bei der Gemeinde anzeigen, eine **Haftpflichtversicherung** abschließen und die Befähigung nachweisen, diese Hunde führen zu können, Stichwort **Hundeführschein** oder **Sachkundenachweis**.

Auf der Homepage der Österreichischen Hundesport Union www.oehu.at bzw. der Österreichische Kynologenverbandes www.oekv.at ist **eine Auflistung** der zur Ausstellung der **Ausbildungsbestätigung** berechtigten Trainer ersichtlich.

Außerdem dürfen laut NÖ Hundehaltegesetz **max. 2 Hunde** mit **erhöhtem Gefährdungspotential** in einem **gemeinsamen Haushalt** gehalten werden.

Dass, diese Bestimmungen, die übrigens auch für das **Wegräumen von Hundekot** gelten, keine Goodwill-Richtlinien sind, dafür sorgt auch schon der festgelegte Strafrahmen. Bei einer Anzeige drohen bis zu 7.000 Euro Strafe.

Hunde verstehen

Jeder Hund zeigt durch sein Verhalten (wie Ohrenstellung, Körper- und Schweifhaltung), ob er gerade ängstlich, aggressiv oder freundlich ist.

Körpersprache

Normales Erscheinungsbild

Die Körperhaltung ist aufrecht, die Muskeln sind entspannt, die Bewegungen harmonisch. Der Schwanz hängt bei den meisten Hunden locker nach unten. Die Augen blicken lebhaft und interessiert. Die Ohren werden unabhängig zur Geräuschwahrnehmung bewegt.

Drohverhalten

Die Körperhaltung ist aufrecht, die Muskeln sind angespannt, die Bewegungen werden steif. Die Nacken- und Rückenhaare sind gesträubt, die Ohren stehen gerade nach oben oder vorne, die Augen blicken starr auf die drohende Gefahr. Der Hund knurrt, die Lefzen sind hochgezogen, mitunter wird das Grollen von Bellen unterbrochen. Dieses Verhalten kann sehr schnell in Aggression umschlagen.

Angsthaltung

Der Rücken des Hundes wird rund, die Hinterbeine sind leicht eingeknickt. Der Hund duckt sich zusammen, der Kopf ist gesenkt. Die Ohren liegen flach am Kopf an und zeigen nach hinten. Mitunter werden die Mundwinkel nach hinten gezogen, die Zähne werden sichtbar. Es entsteht ein ängstlicher Gesichtsausdruck. Wird dieser Hund angegriffen, läuft er entweder davon oder greift an.

Aggressionshaltung

Lautes heftiges Bellen oder eindrucksvolles tiefes Grollen mit geöffnetem Fang lassen nichts Gutes vermuten. Die Körpermuskulatur ist angespannt, die Ohren stehen aufrecht, die Augen fixieren den Gegner. Der Schwanz steht waagrecht oder nach oben, die Rücken- und Nackenhaare sind gesträubt. Der Hund ist jederzeit bereit anzugreifen.

Erwartungshaltung

Die Körperhaltung ist locker, die Muskeln sind leicht angespannt. Der Kopf richtet sich auf und der Schwanz wedelt. Die Ohren zeigen nach oben, die Augen blicken neugierig. Das Maul ist leicht geöffnet, der Hund hechelt.

Spielhaltung

Die Körperhaltung ist locker, der Hund bewegt sich meist sehr ruckartig und schnell. Seine Bewegungen scheinen etwas übertrieben. Sein Schwanz wedelt heftig, die Ohren stehen oder zeigen leicht nach hinten. Die Augen vermitteln mit den leicht nach hinten gezogenen Mundwinkeln einen freundlichen und erwartungsvollen Gesichtsausdruck. Um zum Spiel aufzufordern, werden die Vorderbeine flach auf den Boden gelegt. Der Brustkorb liegt fast auf dem Boden, die Hinterbeine stehen gerade. Meist wird der Partner noch zusätzlich durch Bellen zum Spielen aufgefordert
(Quelle: Veterinäramt der Stadt Wien)

Kleiner Hundeknigge

Hunde sind liebenswürdige Geschöpfe und werden zu Recht als bester Freund des Menschen bezeichnet. Damit das Leben mit Hunden in Schwechat auch reibungslos funktionieren kann, sind ein paar ganz selbstverständliche Regeln einzuhalten:

Die richtige Erziehung von Anfang an

Ein Welpe wird in den ersten Wochen von der Mutterhündin erzogen. Kommt er zu seinem Zweibeiner so hat dieser die weitere Erziehung des Hundes zu übernehmen. Jeder Junghund sollte einen Welpenkurs besuchen, denn falsche Prägung im Welpenalter sind nur noch schwer zu korrigieren.

Die meisten Problemsituationen entstehen beim Spaziergang

- An Hunden die ihr **Territorium** (Haus, Garten usw.) **bewachen** geht man am besten zügig mit dem angeleinten Hund **vorbei.**
- Bei **Begegnungen** mit anderen **Hunden** gilt: Jeder nimmt seinen **Hund an die Leine** und man geht zügig aneinander vorbei. Keine Sitzübungen machen oder warten bis der eine vorbei ist.
- Bei Begegnung mit **Läufern, Radfahrern, Wanderern etc**. ist der gut erzogene Hund „**bei Fuß**“ oder **anzuleinen**. Auch dann, wenn man sich außerhalb des geschlossenen Siedlungsgebietes befindet.
- Gut erzogene Hunde **springen keinen Menschen an** auch nicht aus Freude.
- Hunde haben auf **Kinderspielplätzen nichts verloren.**
- Wasservögel haben im April die ersten Gelege. Darum gehört ein Hund an **Bachläufen und Weihern** in dieser Zeit an **die Leine**.
- Im Mai werden Rehkitze am **Waldrand** und im Gras abgelegt. Auch folgsame Hunde gehören am Waldrand und an Windschutzgürteln **an die Leine**.
- Das **Häufchen**, das Ihr Hund hinterlässt, **gehört** natürlich **mitgenommen**. Auch dann, wenn in unmittelbarer Nähe kein Abfallbehälter steht!

Hundeabgabe

Besteuerungsgrundlage ist das Halten von Hunden im Gemeindegebiet. **Anmeldepflicht** besteht innerhalb eines Monats nach Erhalt oder Erwerb des Hundes. Abgabepflicht besteht, wenn der Hund das **3. Lebensmonat** überschritten hat. Fälligkeit ist der 15.2. eines jeden Jahres. Die Hundeabgabe ist eine **Jahresgebühr**, d.h., dass, wenn der Hund nach dem 15.2. entläuft, verendet, abgegeben oder euthanasiert werden muss, es **keine anteilige Rückerstattung** gibt. Der Hund muss immer, wenn er aus irgendwelchen Gründen **nicht mehr gehalten** wird, **unbedingt** umgehen **abgemeldet** werden, ansonst läuft die Abgabenpflicht solange weiter bis die Abmeldung erfolgt ist.

Die Abgabe besteht aus der jährlich zu entrichtenden **Hundeabgabe** und der einmal fälligen **Markengebühr**.

Die **Hundemarke** ist ab 2003 als **Dauermarke** zu verwenden und hat solange Gültigkeit, solange der Hund bei der Stadtgemeinde Schwechat angemeldet ist. Die Gebühr wird daher für diesen Zeitraum nur einmal eingehoben. Sollte eine

Ersatzmarke benötigt werden (z.B.: Verlust, Beschädigung,...), kann gegen die Markengebühr eine Ersatzmarke erworben werden.

Wird der **Hund abgemeldet**, ist vom Hundehalter die Hundemarke an die Stadtgemeinde Schwechat zu retournieren. Sollte dies nicht möglich sein, ist der Grund dafür bei der Abmeldung bekanntzugeben.

Wird ein **Nutzhund** gehalten, das sind Hunde für die Berufsausübung (z.B.: Förster, Jagdbeauftragter, Lawinenhunde, Rettungshunde u. dgl.) oder Blindenhunde, so wird hierfür **verringerte Hundeabgabe** eingehoben. Dies Bedarf aber eines vorherigen, **begründeten Antrages**. Über die Anerkennung als Nutzhund wird **bescheidmäßig** von der Stadtgemeinde Schwechat **entschieden**.

Für Hunde mit **erhöhtem Gefährdungspotential** muss eine **erhöhte Hundeabgabe** eingehoben werden.

Die derzeit gültigen Abgaben finden Sie auf unserer Homepage unter www.schwechat.gv.at.

Als Serviceleistung der Stadtgemeinde Schwechat wird die Chipnummer jedes angemeldeten Hundes in der Heimtierdatenbank auf ihre Richtigkeit überprüft und gegebenenfalls eingetragen oder korrigiert.

Wir heißen alle bestehenden und neuen Hundehalter:Innen im Rathaus der Stadtgemeinde Schwechat willkommen!

Die Anmeldung/Abmeldung Ihres Hundes können Sie zu unseren Öffnungszeiten beim Bürgerservice unkompliziert erledigen.

Außerdem besteht die Möglichkeit, Ihren Hund online über unsere Website an- und abzumelden!

ANMELDUNG **ABMELDUNG**

Oder unter:

www.schwechat.gv.at/Hundehaltung